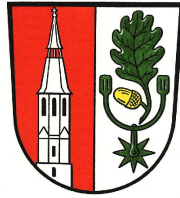


**Gemeinde Hösbach**

-Ordnungsamt-  
Rathausstraße 3  
63768 Hösbach



Eingangsvermerk/Stempel

Sachbearbeitung: Carmen Stadtmüller

Telefon-Nr.: 06021 5003-340

Telefax-Nr.: 06021 5003-390

E-Mail: carmen.stadtmueller@hoesbach.bayern.de

**Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG**

**Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG zum Betrieb einer vorübergehenden**

**Schankwirtschaft**

**Speisewirtschaft**

(\* Felder NICHT ausfüllen, wenn ausschließlich der Betrieb von Schank- und Speisewirtschaft beantragt wird!)

**1. Angaben zum Antragsteller**

Bezeichnung und Sitz bei juristischen Personen/nicht rechtsfähigen Vereinen:

Name (ggf. Geburtsname), Vorname des Antragstellers/Vertreters der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Telefon/Handynummer:

Fax-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Bei Ausländern Aufenthaltserlaubnis erteilt durch Behörde/Aktenzeichen:

Gültig bis:

Ist ein Strafverfahren anhängig?

Ja  Nein

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßes bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?

Ja  Nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?

Ja  Nein

**2. Angaben zu den Gesamt-/Ordnungsverantwortlichen**

\* Name, Vorname und Anschrift des ersten Gesamtverantwortlichen (falls nicht identisch mit dem Antragsteller):

\* Telefon/Handynummer:

\* Fax-Nr.:

\* E-Mail-Adresse:

\* Name, Vorname und Anschrift des stellvertretenden Gesamtverantwortlichen:

\* Telefon/Handynummer:

\* Fax-Nr.:

\* E-Mail-Adresse:

\* Anzahl der Helfer:

\* Welche Art des Ordnungsdienstes ist beabsichtigt?

Einzelperson

\_\_\_\_\_ eigene Ordner

\_\_\_\_\_ gewerbliche Ordner

\* Name, Vorname (bzw. Firmenname) und Anschrift des Ordnungsverantwortlichen/gewerblichen Ordnungsdienstes:

\* Telefon/Handynummer:

\* Fax-Nr.:

\* E-Mail-Adresse:

### 3. Angaben zur Veranstaltung

Motto, Art, Anlass der Veranstaltung (Tanz, Kerb-, Musik-, Sport-, Kulturveranstaltung, Wettbewerb, Markt, Straßenfest, Open-Air usw.):

Veranstaltungsort (Gebäude, Halle, Gaststätte, Betriebsgelände, Festplatz, Straße, freies Gelände):

\* Veranstaltungsdauer und Eintrittsgeld:

Wochentag	Datum	Uhrzeit: von	bis	Uhr	Eintritt: EUR	<input type="checkbox"/>	Nein
Wochentag	Datum	Uhrzeit: von	bis	Uhr	Eintritt: EUR	<input type="checkbox"/>	Nein
Wochentag	Datum	Uhrzeit: von	bis	Uhr	Eintritt: EUR	<input type="checkbox"/>	Nein
Wochentag	Datum	Uhrzeit: von	bis	Uhr	Eintritt: EUR	<input type="checkbox"/>	Nein

\* Erwartete Besucherzahl: \_\_\_\_\_ \* Welche Zielgruppe soll erreicht werden? \_\_\_\_\_ \* Ist eine Altersbeschränkung vorgesehen?  
Ja, ab \_\_\_\_\_ Jahren.  Nein

\* Welche Werbung soll betrieben werden? Bitte machen Sie vollständige Angaben.

Funk/Fernsehen  Annoncen  Plakate  Flyer/Handzettel  Internet \_\_\_\_\_

\* Welche Darbietungen sind beabsichtigt? Bitte geben Sie alle an, auch kurze Einlagen oder Hintergrundpräsentationen.

Theater/Kabarett  Film/Dias  Live-Musik  Tonträgermusik  \_\_\_\_\_

\* Welche Ensembles/Musikgruppen treten auf bzw. Filme werden gezeigt? Für weitere bitte Beiblatt verwenden.

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

\* Folgende Bauten werden aufgestellt und der Bauaufsichtsbehörde angezeigt:

\_\_\_\_\_ Zelte/Festzelte \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  \_\_\_\_\_ Bühne(n) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 \_\_\_\_\_ Pavillon(s) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  keine

\* Folgende Spültoilettenanlagen sind vorhanden bzw. werden aufgestellt:

\_\_\_\_\_ Damentoiletten  \_\_\_\_\_ Herrentoiletten  \_\_\_\_\_ Toilettenwagen/-kabinen

\* Hauptzufahrtsweg:

\* Hauptparkplatz/-plätze:

\* Anzahl Einweiser:

### 4. Angaben zum Getränkeauschank und zur Speisenabgabe

Folgende Getränke sollen ausgeschenkt werden:

Spirituosen, Cocktails, Liköre  Bier, Radler, Cola-Bier, Wein, Weinschorle, Sekt  nichtalkoholische Limonaden, Tafelwasser

Schankfläche(n) in m<sup>2</sup>

Eine Schankanlage

wird nicht betrieben  ist vorhanden und geprüft  wird installiert und von einer befähigten Person geprüft

Folgende Speisen sollen abgegeben werden:

\_\_\_\_\_  keine

Folgende Spüleinrichtungen mit Trinkwasseranschluss sind betriebsbereit oder werden eingerichtet:

Gläserspüle mit zwei Becken  \_\_\_\_\_ Geschirrspülmaschine(n)  
 \_\_\_\_\_ Gläserspülmaschine(n)  keine

#### Hinweis!

Die Rückverfolgbarkeit aller angebotenen Speisen muss gewährleistet, Zusatzstoffe müssen in Speisekarten gekennzeichnet sein. Die Abgabe von rohen Fleischprodukten ist verboten. Die Kühlung von Lebensmitteln darf bis zur Endzubereitung durch Transport, Umlagerung oder Stromausfall nicht unterbrochen werden. Die Verarbeitung muss unter hygienisch einwandfreien Zuständen erfolgen. Handwaschbecken mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern sind vorgeschrieben. Personen, die Speisen zubereiten oder in den Verkehr bringen, müssen nach § 43 Infektionsschutzgesetz eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder, falls vorhanden, die erneuerte Belehrung durch einen Unterweisungsbefugten nachweisen.

## 5. Angaben zum gesetzlichen Jugendschutz

\* Alterserkennung der Gäste erfolgt durch:

- mehrfarbige Plastikarmbändchen  wasserunlösliche Stempelungen

\* Einhalten der Sperrzeiten für Minderjährige ohne Begleitung von Sorgeberechtigten wird gesichert durch:

- Kontrollen des Ordnungsdienstes  Lautsprecherdurchsagen  
 \_\_\_\_\_

### Hinweis!

Die Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Begleitung von Eltern bzw. Vormund darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht, Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Der Aufenthalt nach Mitternacht ist 16- bis 18-Jährigen mit erwachsener Begleitung erlaubt, sofern die schriftliche Beauftragung durch einen Elternteil oder Vormund (nach Möglichkeit mit Kopie von dessen Personalausweis) am Eingang vorgezeigt wird. Erziehungsbeauftragte dürfen die Veranstaltung nicht vor dem Minderjährigen verlassen. Ein amtlicher Vordruck kann von der Internetseite des Landratsamtes Aschaffenburg (Jugendschutz - Veranstaltungsvereinbarung) herunter geladen und ausgedruckt werden.

An nichtalkoholischen Getränken unter dem Kaufpreis des billigsten alkoholischen Getränkes werden angeboten:

- ein Getränk  zwei Getränke  mehr als zwei Getränke

### Hinweis!

Zu Bars, in denen Schnaps, Likör und branntweinhaltige Cocktails ausgeschenkt werden, haben Minderjährige keinen Zutritt, auch nicht Begleitung von Eltern, Vormündern oder erwachsenen Aufsichtspersonen. Das Mitnehmen und Herausreichen von Getränken aus der Bar sowie der flaschenweise Verkauf ist verboten. Der Barbereich ist vom übrigen Veranstaltungsgelände räumlich zu trennen und vom Ordnungsdienst zu überwachen. Der Ausschank von Spirituosen an Ständen und an Tischen auf Straßenfesten und Märkten ist so zu organisieren, dass ein Weiterreichen an Minderjährige unterbunden ist. Das Theken-, Bedien- und Ständepersonal hat die Belehrungen zum Jugendschutzgesetz schriftlich zu bestätigen.

**Der Antragsteller erkennt an, dass eine Erlaubnis/Gestattung nur unter Vorbehalt der wahrheitsgemäßen schriftlichen Angaben erfolgen kann und versichert, sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ihm ist weiter bekannt, dass die Erlaubnis/Gestattung jederzeit zurück genommen werden kann – auch während der laufenden Veranstaltung – wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller (bei Vereinen: Beauftragter)

### Wird von der Behörde ausgefüllt:

- Die Vergnügung ist anzeigepflichtig nach Art. 19 Abs. 1 LStVG.  
 Die Vergnügung ist erlaubnispflichtig nach Art. 19 Abs. 3 LStVG.  
 Antragsabdruck an Polizei und Amt für Kinder, Jugend und Familie am: \_\_\_\_\_  
 Antragsabdruck an \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_  
 Die Gestattung/Erlaubnis wird nach Art. 19 LStVG erteilt.  
 Die Erlaubnis wird nach Art. 19 Abs. 4 LStVG versagt.  
 Die Bewirtschaftung wird nach § 12 GastG gestattet.  
 Bescheid erlassen am: \_\_\_\_\_

### Gemeinde Hösbach

Ort, Datum  
Hösbach,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gebührenverzeichnis Nr.:

Niederschriftsgebühr: EUR

Gestattung/Erlaubnis (Art. 19 LStVG): EUR

Gestattung (§12 GastG) EUR

**Gesamt EUR**